

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

**PRESSEMITTEILUNG**

**Welche Geschäfte dürfen weiterhin öffnen? -  
Aktuelle Informationen des Gesundheitsministeriums**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat eine aktualisierte Liste an Dienstleistern und Handwerkern herausgegeben, die nicht von den Schließungen betroffen sind. Daher weist das Landratsamt Mühldorf a. Inn darauf hin, dass zu den Dienstleistern und Handwerkern, die generell ihrer Tätigkeit weiter nachgehen können auch der gesamte Brennstoffhandel, Geschäfte mit spezialisierten Baumarktsortimenten wie Farben- oder Bodenfachgeschäfte, Blumenläden und Gärtnereien zählen. Die drei zuletzt genannten Betriebe und Geschäfte entsprechen mit ihrem Warenangebot laut Gesundheitsministerium den von einer Schließung ausgenommenen Bau- und Gartenmärkten.

Für Rückfragen von Gewerbetreibenden hat das Landratsamt eine Servicenummer unter 08631 699-407 eingerichtet.

Simone Kopf  
Pressestelle  
Landkreis Mühldorf a. Inn